I-39035 Welsberg-Taisten, Schlossweg 14

2 0474-944086

Steuernummer / cod. fisc.: 81007350218

ssp.welsberg@schule.suedtirol.it

PEC: <u>SSP.Welsberg@pec.prov.bz.it</u>

Ermächtigung zum Vertragsabschluss ("decreto o determina a contrarre") Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung

Dekret der Schulführungskraft Nr. 65 vom 27.07.2022 (Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013) **OBU Ermächtigung Nr. 47**

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Welsberg

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die "Linee Guida ANAC" Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf.

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die "Linee Guida ANAC" Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung ("onere motivazionale più stringente") anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung ("sinteticamente motivato") anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung Kopiermaschine für Mittelschule Welsberg, GS Taisten, GS Pichl, GS St. Martin und GS St. Magdalena angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Die alten Maschinen müssen ausgetauscht werden. Für einen reibungslosen Ablauf des Lehrbetrieben wird an jeder Schulstelle eine Kopiermaschinen benötigt,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Amonn Office GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird.

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 17.665,00 Euro inkl. MwSt. beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

- 1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankaufs der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 17.665,00 Euro inkl. MwSt. abzuschließen;
- 2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Welsberg Dir. Manfred Steiner

Anlage 1 Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners: Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes		
	angekauft.		
	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes,		
	kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als		
	wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der		
	Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der		
	Konvention beilegen).		
	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes,		
	diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen		
	(Begründung anführen):		
X	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.		
	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten		
	Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).		
X	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.		
X	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt.		
	(Begründung anführen): Es wurden zwei unverbindliche Kostenvoranschläge		
	zwecks Marktanalyse eingeholt. Das Angebot der Fa. Amonn Office GmbH war		
	günstiger und wird somit den Zuschlag erhalten.		
	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem		
	Wirtschaftsteilnehmer eingeholt:		
X	Anderes: Die Kopiermaschinen der 4 Grundschulen sind bereits über 12 Jahre		
	alt und es fallen ständige Reparaturen an, wobei Ersatzteile mittlerweile nicht		
	mehr lieferbar sind. Die Kopiermaschine der Mittelschule hat weiter über eine		
	Mio. Kopien und muss auch ständig gewartet und repariert werden. Zudem		
	wurde auch erhoben, ob ein Leasingvertrag günstiger wäre. Es hat sich aber		
	herausgestellt, dass dieser nach nur 3 Jahren sich nicht teurer wird, als eine		
	Neuanschaffung. Da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Maschinen länger		
	genutzt werden können, wurde die Entscheidung getroffen, anzukaufen und		
	nicht zu leasen.		
	Der Schulrat hat beschlossen, den Gewinn des Jahres 2021 sowie die Rücklagen		
	aus dem Jahr 2020 für den Ankauf der neuen Geräte zweckzubinden und noch		
	Mittel aus dem Haushalt hierfür zur Verfügung zu stellen.		

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die "Wiedereinladung" ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

X	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.		
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines		
	spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher		
	den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt		
	werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung ("onere		
	motivazionale più stringente").		
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten		
	hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein		
	Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen		
	Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten		
	öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu		
	einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein		
	konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen		
	Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen. Im		
	Sinne der Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit usw. ist es dem		
	öffentlichen Interesse auch geschuldet, dass bei einem identischen Produkt das		
	kostengünstigere angekauft wird und ein Wirtschaftsteilnehmer auch		
	eingeladen wird, wenn er den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, wen		
	man weiß, dass er ein gutes Angebot unterbreitet.		

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2
Wesentlicher Bestandteil

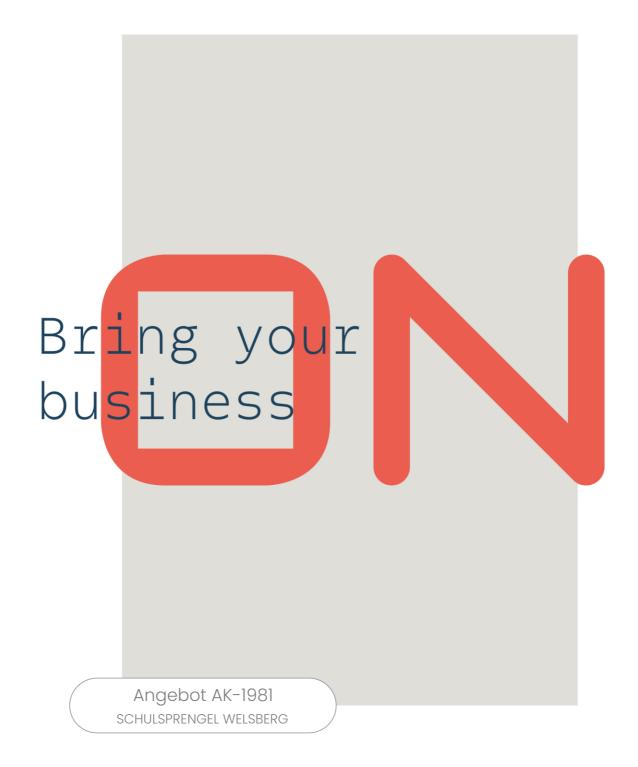
Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag beilegen.

Printing Systems

ProMedia

IT Solutions







Leistungen und Service

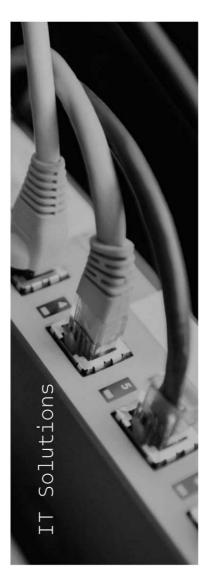
Flexibel planen und zuverlässig kalkulieren - ganz einfach mit unseren Mietoptionen zum Fixpreis! Wartung, Service und Support stehen dank gut vernetzter Geräte stets schnell und unbürokratisch zur Verfügung.



Professionelle Hard- und Software für digitale Arbeitsprozesse – vom Drucker bis zum kompletten Drucksystem.



Arbeiten und kommunizieren im virtuellen Raum mit innovativer Medien-, Präsentationsund Konferenzraumtechnik.



Smarte Lösungen für Bürokommunikation und Netzwerktechnik, individuell geplant für Ihre Anforderungen.



Innsbruckerstraße 23 Via Innsbruck I-39100 Bozen | Bolzano (BZ) T +39 0471 980 251 Tauferer Straße 8 Via Campo Tures I-39031 Bruneck | Brunico (BZ) T +39 0474 555 536

> SCHULSPRENGEL WELSBERG SCHLOSSWEG 14 I-39035 WELSBERG (BZ)

Angebot AK-1981

Bozen, 21. Juni 2022

Betreff: Angebot Multifunktionsgerät Ricoh IM 3000

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die geschätzte Anfrage, anbei erhalten Sie das gewünschte Angebot. Wir garantieren für eine sorgfältige Ausführung der Arbeiten und würden uns freuen, diesen Auftrag für Sie durchzuführen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Amonn Office GmbH

Fil. Bruneck/Brunico

Misuraca Raffaele

Consulting & Services

Email: rm@amonn-office.com

Direct: +39 0474 555536 Fax: +39 0471 980253 Mobil: +39 335 7309249



RICOH IM 3000 - MFP - Mono

ALLGEMEIN

Aufwärmzeit 18 Sekunden

Ausgabe 1. Seite: S/W 4,1 Sekunden

Durchgängige Ausgabe 30 Seiten pro Minute

Speicher: Maximal 2 GB Festplatte: Maximal 320 GB ARDF-Kapazität 100 Blatt Gewicht - mit ARDF: 71 kg

Abmessungen: B x T x H - mit ARDF: 587 x 673 x 913 mm

Stromversorgung 220 - 240 V, 50 - 60 Hz

KOPIERER

Mehrfachkopieren Bis zu 999 Kopien

Auflösung (dpi) 600 dpi

Zoom Von 25 bis 400% in 1%-Schritten

DRUCKER

CPU Intel® Atom Processor ApolloLake-I 1,36 GHz

Druckersprachen: Standard PCL5e, PCL6, PostScript 3 (Emulation)

, PDF Direct (Emulation)

Druckersprachen: Option Genuine Adobe® PostScript®3™, IPDS,

PDF Direct from Adobe®

Druckauflösung: Maximal 1.200 x 1.200 dpi

Schnittstellen: Standard Ethernet 10 Base-T/100 Base-TX/1000

Base-T, USB-Host-Schnittstelle Typ A, USB-Geräte-Schnittstelle Typ

Schnittstellen: Option Bidirektion. IEEE 1284-Parallelport, Wireless

LAN (IEEE 802.11a/b/q/n), USB-Server f. 2. Netzwerkschnittstelle

Mobiles Drucken Apple AirPrint, Mopria®, NFC, Ricoh Smart Device

Connector

Windows®-Umgebungen Windows® 8.1, Windows® 10, Windows®

Server 2012, Windows® Server 2012R2, Windows® Server 2016,

Windows® Server 2019

Mac OS-Umgebungen Macintosh OS X v10.13 oder höher

UNIX-Umgebungen UNIX Sun® Solaris, HP-UX, SCO OpenServer,

RedHat® Linux, IBM® AIX

UNIX-Umgebungen - Citrix XenApp 7.6 LTSR, 7.15 LTSR,

VirtualApps/Desktops 7 1912 LTSR oder höher

SAP® R/3®-Umgebungen SAP® R/3®, SAP® S/4®

Weitere Umgebungen NDPS Gateway, AS/400® u. Verwendung v.

OS/400 Host Print Transform

SCANNER

Scangeschwindigkeit: ARDF 80 Seiten/Minute (200/300 dpi)

Auflösung: Maximal 600 dpi

Dateiformate Einseitiges TIFF, einseitiges JPEG, einseitiges PDF,





hochkomprimiertes einseitiges PDF, einseitiges PDF-A, mehrseitiges TIFF, mehrseitiges PDF, mehrseitiges hochkomprimiertes PDF, mehrseitiges PDF-A Scanmodi E-Mail , USB, SD-Karte, URL, FTP, SMB

FAX

Telefonnetz PSTN (öffentliches Telefonnetz), PBX

Übertragungsrate 2 Sekunden

Modemgeschwindigkeit: Maximal 33,6 kBit/s

Auflösung: Standard 8 x 3,85 Zeilen/mm, 200 x 100 dpi, 8 x 7,7

Zeilen/mm, 200 x 200 dpi

Auflösung: Option 16 x 15,4 Zeilen/mm, 400 x 400 dpi (mit

optionalem SAF-Speicher)

Komprimierungsverfahren MH, MR, MMR, JBIG

Speicher: Standard 4 MB (320 Seiten)
Speicher: Maximal 60 MB (4.800 Seiten)

PAPIERVERARBEITUNG

Papierformat - Papiervorrat Standard: A3, A4, A5, A6, B4, B5, B6,

Umschläge

Papierformat - Optionaler Papiervorrat: A3, A4, A5, A6, B4, B5, B6,

Umschläge

Papierformat - Bypass: A3, A4, A5, A6, B4, B5, B6, Umschläge,

Benutzerdefiniertes Papierformat
Papierkapazität: Standard 1.200 Blatt
Papierkapazität: Maximal 4.700 Blatt
Papierausgabe: Standard 500 Blatt
Papierausgabe: Maximal 1.625 Blatt

Papiergewicht - Papierkassette: 60 - 300 g? m²

Papiergewicht - Bypass: 52 - 300 g? m² Papiergewicht - Duplex: 52 - 256 g? m²

Papiertypen Normalpapier, Recyclingpapier, Spezialpapier, Farbpapier, Briefbogen, Registerkarten, vorgedrucktes Papier, Feinpapier, beschichtetes Papier, Umschläge, Etiketten, OHP-Folien

Basisgerät inklusive folgendem Zubehör:

- Starterkit Ricoh Typ MP 3554
- Kassettenbank PB3300 Zusätzliche 2 x 550 Blatt im Unterbau
- Konfiguration & Lieferservice S2

2.950,00 € x 5ST = 14.750,00 €



Qualitätssicherungsvertrag Type "All In"

Wartungspauschale pro Monat inklusive 1000 A4 SW Drucke/

- -kopien
- Trimestrale Verrechnung
- Semestrale Kopienzählung/lesung
- Laufzeit 60 Monate



12,00 € x 5ST = 60,00 €

Fleet Management - Netanalyzer

Im Vertrag sind folgende Leistungen enthalten:

Service, Wartung und Reparatur (außer bei Schäden durch Fehlbedienung), Lieferung der notwendigen Ersatzteile sowie Verbrauchsmaterialien (außer Papier, Klammern für Finisher, und Overheadfolien), Arbeits-und Wegzeit des AMONN OFFICE Technikers während der normalen Arbeitszeit und die Wagenpauschale.

Wichtiger Hinweis:

Installation der Netanalyzer Software, diese Software ist ein von Amonn Office entwickeltes Tool, welches eine komfortable Überwachung der Ausgabesysteme wie z.B. Drucker, Kopierer und Multifunktionsgeräte ermöglicht. Mit Netanalyzer werden die für die Vertragsabrechnung und Materiallieferungen relevanten Geräteinformationen in vorgegebenen, regelmäßigen Abständen ausgelesen, und via Webservice an Amonn Office übermittelt.

Somit erübrigt sich für den Kunden die manuelle Mitteilung der Zählerstände für die Vertragsabrechnung an die Amonn Office. Zudem wird sichergestellt, dass die Geräte rechtzeitig über neuen Toner verfügen, bevor der alte Toner zur Neige geht.

Die Funktionen:

Automatische Zählerstandserfassung: Übermittlung von Verbrauchszählern der im Netzwerk ausgewählten Systeme.

Automatische Tonerstandserfassung: Überprüfung des Tonerstandes Ihrer Systeme zwecks Generierung einer Tonerbestellung bei Amonn Office.

Folgedrucke für 100 A4-Seiten S/W

1,20 € x 1ST = 1,20 €

Rücknahme Geräte



Angebotsgültigkeit - Zahlungsbedingung - Lieferung - MwSt.

Das vorliegende Angebot hat eine Gültigkeit von Tagen.

Zahlungsbedingung: Überweisung 30 Tage.

Lieferbedingungen: Für Aufträge mit einem Warenwert unter 120,00 € ohne MwSt. wird ein Frachtkostenbeitrag von 8,00 € + MwSt. berechnet.

Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit sowie die Anzahl der Komponenten und die Lieferanschrift. Unvorhergesehene technische oder inhaltliche Änderungen der Hersteller sowie Irrtümer vorbehalten.

Die hier angeführten Preise verstehen sich zuzüglich MwSt.

Auftragsbestätigung

Hiermit bestellen wir die im Angebot Nummer 1981 vom 21.06.2022 angeführten Waren und Dienstleistungen und bestätigen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und anzunehmen.

OHNE Änderungen

O Mit den handschriftlich durchgeführten Änderungen (siehe Anlage)

Datum:	Stempel und Unterschrift:

SCHULSPRENGEL WELSBERG **SCHLOSSWEG 14** 39035 WELSBERG BZ

Bitte an Misuraca Raffaele (rm@amonn-office.com) oder an die Faxnummer 0471 980253 übermitteln. Vielen Dank.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

VERTRAGSGEGENSTAND: Mit der Unterzeichnung des Auftrages bestätigt der Kunde ausdrücklich, die im Auftrag angeführten sowie die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kennen und anzunehmen. Art und Umfang der Leistungen und/oder Lieferungen werden im jeweiligen Auftrag bestimmt. Ausgenommen von den Leistungen sind die Elektroarbeiten und die Lieferung und Verlegung sämtlicher Kabel, die für die fachgerechte Installation erforderlich sind. Die Installation und Konfiguration sowie zusätzlich gewünschte Dienstleistungen, die in diesem Angebot nicht angeführt sind und nachträglich gefordert werden, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

LIEFERBEDINGUNGEN: Falls im Angebot nicht eigens angeführt, versteht sich die Lieferung der bestellten Ware "frei Haus". Für Aufträge mit einem Warenwert unter 120,00 € ohne MwSt. wird ein Frachtkostenbeitrag von 8,00 € + MwSt. berechnet.

LIEFERTERMIN: Der Liefertermin ist nicht als wesentlich zu betrachten und nicht verbindlich für Amonn Office GmbH, ausgenommen einer eigenen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN: Die Zahlungsbedingungen werden zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß ges. Dekret Nr. 231/2002 berechnet und eine einfache Verspätung setzt den Kunden in Verzug, ohne dass es jeglicher Mitteilung bedarf.

STUNDENTARIFE FÜR DIENSTLEISTUNGEN: Für jeden Einsatz Vorort wird nur die effektive Zeit beim Kunden in 30-Minuten-Einheiten und die Einsatzpauschale für die jeweilige Zone berechnet.

RÜCKTRITT VOM VERTRAG: Im Falle einer Nichterfüllung der, durch die Unterzeichnung des Auftrages und/oder der vorliegenden allg. Verkaufsbedingungen übernommen Pflichten, von Seiten des Kunden, hat die Amonn Office GmbH das Recht vom Vertrag zurückzutreten, indem sie die Lieferung der bestellten Ware oder die Durchführung der Dienstleistung unterbricht und die Zahlung des noch geschuldeten Betrages verlangt, zuzüglich dem Ersatz der erlittenen Schäden (eingetretener Schaden) und der Anerkennung des Schadens infolge Gewinnausfalls. Der Kunde kann nicht vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm diese Befugnis nicht ausdrücklich von Amonn Office GmbH in schriftlicher Form gewährt wird. Der Verkauf versteht sich als in den Räumlichkeiten des Unternehmers durchgeführt und unbeschadet der Bestimmungen des Art. 1469 bis und ff. ZGB, die sich ausschließlich auf den Schutz des privaten Verbrauchers beziehen, wird keine Frist für die Ausübung des Rücktrittrechts gewährt.

GARANTIELEISTUNGEN: Die Garantie ist abhängig vom Produkt und wird gemäß den Vorgaben des Herstellers geleistet. Falls nicht eigens angegeben, gilt die Garantie für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Lieferung des verkauften Gutes (nur für materielle Güter, ausgenommen Software) und beinhaltet die Ersatzteile. Die Arbeitsleistung und die Einsatzpauschale sind nicht inbegriffen. Die Garantie sieht nicht die Zurverfügungstellung eines Ersatzgerätes vor.

DEFINITION DER GARANTIELEISTUNGEN:

- o On-Site: Ersatzteile, Arbeitsleistung und Einsatzpauschale inklusive
- o On-Center: Ersatzteile und Arbeitsleistung inklusive; Einsatzpauschale kostenpflichtig.
- o Parts-Only: Ersatzteile inklusive; Arbeitsleistung und Einsatzpauschale kostenpflichtig
- o Pickup & Return: Reparatur durch Hersteller; Dienstleistungen von Amonn Office GmbH kostenpflichtig.
- o Exchange: Austausch durch Hersteller; Dienstleistungen von Amonn Office GmbH kostenpflichtig.

GARANTIEAUSSCHLUSS: Gemäß Art. 1490 2° Absatz ZGB wird die Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen im Falle, dass der Mangel oder das schlechte Funktionieren von Gründen abhängt, die nicht dem Lieferant zuzurechnen sind sowie im Falle von einfachen Unterbrechungen oder Fehlern. Weiters sind ausdrücklich von jeglicher Garantieleistung der Ersatz von Verschleißteilen und Betriebsmittel ausgeschlossen sowie Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung oder nicht fachgerechten Eingriff, unterlassene Nutzung der gelieferten Waren, den Einsatz von nicht originalen Betriebsmitteln oder Ersatzteilen, elektrische Entladungen, Computerviren, Zufall oder höhere Gewalt entstanden sind. Die Wiederherstellung des Betriebssystems, der Programme und der Daten ist in jedem Falle von der Garantieleistung ausgeschlossen. Der Kunde ist für eine geeignete und dokumentierte Sicherung der Daten und Programme verantwortlich sowie für alle Sicherheitsmaßnahmen, die für den Schutz der Daten gegen Zerstörung und rechtswidrigem Gebrauch erforderlich sind.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: In jedem Falle wird jegliche Verantwortung der Amonn Office GmnH für direkte oder indirekte Schäden, die durch Mängel oder den Gebrauch der verkauften Ware verursacht wurden, ausgeschlossen, vorbehaltlich Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

ENTSORGUNG DES VERPACKUNGSMATERIALS: Auf Anfrage des Kunden nimmt Amonn Office GmbH zum Zeitpunkt der Installation das gesamte Verpackungsmaterial zurück; dieses wird im Firmensitz gelagert und regelmäßig nach Gesetzesvorschrift entsorgt.

DATENSCHUTZ (D.lgs 196/2003): Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Verwaltungstätigkeit und zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften gespeichert und elektronisch verarbeitet. Die Daten können von Amonn Office GmbH für die Übermittlung von Informationen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen verwendet werden. Der Kunde erteilt seine Zustimmung, auch im Sinne des Gesetzes Nr. 196/2003, zur Bearbeitung, Verarbeitung und Weiterreichung der Daten in den vom Gesetz vorgesehen Einschränkungen und jedenfalls nur für das erforderliche Ausmaß. Für eine ausführliche Information über den Datenschutz wird Bezug auf die Internetseite www.amonn-office.com/datenschutz/ gemacht.

SCHIEDSGERICHT: Jeder zwischen den Parteien über die Auslegung, Anwendung und/oder Ausführung des vorliegenden Vertrages entstehende Streitfall wird laut Schiedsordnung des Schiedsgerichtes der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen dem Schiedsgericht selbst zur unanfechtbaren Entscheidung übergeben, welche von eine Schiedsrichtersenat, bestehend aus 3 Schiedsrichtern gemäß Schiedsordnung desselben getroffen wird. Für die Ernennung des Schiedsrichtersenats beziehen sich die Parteien ausdrücklich auf die Art. 26 u. ff. der genannten Schiedsordnung. Im Falle einer fehlenden Inanspruchnahme des Schiedsgerichtsverfahrens, bleibt die Zuständigkeit des Gerichts Bozen aufrecht.

VERWEISUNG: Auf alles, was nicht ausdrücklich von den vorliegenden allg. Bedingungen geregelt ist, sind die Normen des Zivilgesetzbuches und der einschlägigen Sonderaesetze anwendbar.

